

## IV. Die neueste Zeit.

**A. Das Deutsche Reich. Der Ausbau des Reiches.** Noch siebenzehn Jahre stand Kaiser Wilhelm I. an der Spitze des Reiches und hat sein Wort, „allzeit Mehrer des Reiches zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens, auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung“, glänzend bewährt. Er hat, als infolge des Berliner Kongresses (1878), der die Streitfragen des Russisch-türkischen Krieges lösen sollte, eine Entfremdung mit Rußland eintrat, 1879 ein Bündnis mit Osterreich geschlossen, dem 1883 auch Italien beitrug, hat den Frieden durch fortwährende Steigerung der Wehrkraft des Reiches gesichert, zugleich aber den inneren Ausbau der Verfassung und Gesetzgebung weitergeführt.

Als er am 9. März 1888 aus dem Leben schied, war die Teilnahme an dem Tode allgemein.

Ihm folgte bis zum 15. Juni sein Sohn Friedrich III. (geb. 18. Okt. 1831), der mit der königlichen Prinzessin Viktoria von England vermählt war; schon nach 99 Tagen erlag er dem schweren Leiden, von dem er vergeblich Heilung in Italien gesucht hatte. An seine Stelle ist sein am 27. Januar 1859 geborener Sohn Wilhelm II. getreten, dessen Gemahlin die Prinzessin Auguste Viktoria von Schleswig-Holstein ist. Auch er hat, in den ersten beiden Jahren noch zusammen mit dem ersten Reichskanzler Fürsten Bismarck (bis 1890, gest. 1898), sein vornehmstes Augenmerk darauf gerichtet, den Frieden zu erhalten und dabei gleichermaßen die Wehrkraft des Reiches zu erhöhen und besonders auch die Marine zu fördern. Infolge der gesteigerten Anteilnahme am Welthandel ist Deutschland ein überwiegend Industrie treibendes Land geworden. So hat sich das Deutsche Reich in den Jahrzehnten nach seiner Gründung als ein Hort des europäischen Friedens und der friedlichen, wertschaffenden Arbeit bewährt; ein wertvolles Unterpand hierbei ist der „Dreibund“, ein Bund des Friedens und der gegenseitigen Verteidigung, der besonders die Deutschen der beiden Kaiserreiche einander nahe bringt.

§ 118. Die Verfassung des Deutschen Reiches. Die Eingangsworte der im Jahre 1871 veröffentlichten Verfassungsurkunde besagen, daß der König von Preußen im Namen des Norddeutschen Bundes, die Könige von Bayern und Württemberg, der Großherzog von Baden, der Großherzog von Hessen und bei Rhein (für die südlich vom Main belegenen Teile des Großherzogtums Hessen) einen ewigen Bund schließen zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechtes sowie zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes. Dieser Bund wird den Namen „Deutsches Reich“ führen.